

Erklärung zum Waffengesetz, für jeden verständlich.

Was ist eine Waffe?

Als Waffe bezeichnet man Gegenstände, die in ihrem Wesen danach bestimmt sind, die Angriffs-oder Abwehrfähigkeit von Menschen herabzusetzen.

Somit ist im technischen Sinn ein Schwert, ein Schlagstock, ein Bajonett, ein CS- oder CN Gas, ein Elektroschocker eine Waffe.

Zu den Waffen gehören natürlich auch die Schusswaffen.

Diese sind zum Angriff, zur Verteidigung, zum Jagen, zum Spielen und Sport treiben, zur Signalgebung und zum Markieren gedacht. Weiterhin ist der Gegenstand nur dann eine Schusswaffe wenn bei ihm Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Somit ist der Bogen keine Schusswaffe, denn hier wird kein Geschoss durch einen Lauf getrieben, der Bogen schießt auch nicht, sondern er wirft den Pfeil.

Ebenfalls zu den Schusswaffen gehören Gegenstände die den Schusswaffen gleich stehen. Darunter fallen zum Beispiel die Armbrust, oder die SRS-Waffen. (Schreckschuss Reizstoff und Signalwaffen) Diese haben keinen Lauf durch den ein Geschoss getrieben werden kann.

Bei den Schusswaffen unterscheiden wir das Antriebsmittel des Geschosses. Es gibt Schusswaffen die nutzen Verbrennungsgase als Antriebsmittel (Patronen mit Ladung und Geschoss) sowie auch Schusswaffen die zum Antrieb des Geschosses keine Munition verwenden. (z.B alle Luftgewehre)

Was müssen wir bedenken?

In Deutschland besteht die Regelung, **dass jeglicher Umgang mit Gegenständen** die als Waffe laut Waffengesetz gelten erst **ab 18 Jahren** gestattet ist. (es gibt auch Sonderregeln)

Alle Hieb und Stoßwaffen, gleichgestellte Gegenstände und Schusswaffen fallen unter diese Regelung.

Für Schusswaffen gilt noch eine besondere Regelung. Der Erwerb von Schusswaffen bedarf **grundsätzlich der Erlaubnis** der Waffenbehörde.

Ausnahmen gelten für die Schusswaffen wie ein besonderes Zeichen tragen.

Zum einen sind das die Luftdruckwaffen und auch die so genannten Reizstoffwaffen. (auch Airsoftwaffen) In Deutschland trägt eine Luftdruckwaffen das Zeichen F im Fünfeck. Eine Reizstoffwaffen trägt grundsätzlich ein Prüfzeichen der PTB (physikalisch Technische Bundesanstalt). Das Zeichen nennt man PTB im Kreis. Diese Waffen dürfen mit 18 Jahren ohne Erlaubnis erworben werden. Das geladene oder zugriffsbereite Führen ist nur mit Waffenschein zulässig. (KWS)

Grundsätzlich verlangt der Gesetzgeber, dass **alle Arten von Waffen so verwahrt werden**, dass kein Unbefugter an diese Waffen gelangen kann.

Das gilt für alle Hieb und Stoßwaffen Luftdruckwaffen und auch gleichgestellte Gegenstände. Diese Waffen müssen nicht in einem Panzerschrank verwahrt werden sondern ein verschließbarer Schrank/Behältnis reicht aus. Wichtig ist, dass zum Beispiel Jugendliche im Haushalt nicht ohne weiteres an diese Waffen herankommen können.

Erlaubnispflichtige Schusswaffen, also Schusswaffen für die es eine WBK bedarf müssen in speziellen Behältnissen gelagert werden. Je nach Art der Schusswaffe verlangt der Gesetzgeber **unterschiedliche Sicherheitsklassen**.

Nach unserer Gesetzgebung muss man darauf achten, dass man nicht aus mangelnder Sachkenntnis ordnungswidrig oder sogar strafbar handelt wenn man mit Waffen seine Wohnung verlässt.

Seit 2008 gibt es das so genannte **Führverbot für Hieb und Stoßwaffen** sowie für bestimmte Messer. Grundsätzlich darf man alle feststehenden Messer deren Klingen länger als 12 cm sind, alle so genannten Einhandmesser sowie alle Arten von Hieb und Stoßwaffen nicht mehr offen bei sich führen.

Ebenso ist es verboten, mit einer **Anscheinswaffe** in der Öffentlichkeit herumzulaufen.

(Softairwaffen, Dekowaffen die wie echte Aussehen)

Will ich so einen Gegenstand mitnehmen, so muss ich darauf achten, dass diese Gegenstände in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden. Das lose herumliegen lassen, zum Beispiel auch im PKW ist nicht zulässig. Eine Hausfrau dürfte ein soeben gekauftes Fleischermesser nicht unverpackt mit nach Hause nehmen. (wenn Klinge über 12 cm ist)

Eine Besonderheit gilt für "das bei sich haben" einer SRS Waffe (Gaspistole). Wer diese Waffe bei sich hat, außerhalb seiner Wohnung, seiner Firma oder seines umfriedeten Besitzes benötigt den kleinen Waffenschein, wenn die Waffe geladen oder zugriffsbereit ist. Den kleinen Waffenschein erhält jeder Bürger ab 18 Jahren auf Antrag, ohne weiteres Bedürfnis. Der Antragsteller wird von der Waffenbehörde jedoch auf Zuverlässigkeit überprüft. (Führungszeugnis) **Eine Gaspistole kann man ohne kleinen Waffenschein kaufen!**

Der kleine Waffenschein ist übrigens **keine Schießerlaubnis**, sondern der Inhaber ist lediglich befugt die Schusswaffe bei sich zu haben ohne dass diese in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden müsste. Auf öffentlichen Veranstaltungen ist allerdings das Mitführen von Waffen jeglicher Art verboten. Hierzu bedarf es einer Sondererlaubnis.

Dem Inhaber eines KWS ist es verboten, zum Beispiel an Silvester draußen auf der Straße mit der Waffe zu schießen. Das Schießen mit Schusswaffen unterliegt in der Regel einer Schießerlaubnis der Waffenbehörde. Ausnahmen gelten nur, wenn zum Beispiel mit einem Luftgewehr im eigenen Garten geschossen wird, wenn sichergestellt ist, dass das Geschoss das Grundstück nicht verlassen kann. Grundsätzlich gilt das nur für Luftgewehre die das F-Zeichen tragen, sowie auch für Waffen im Kleinstkaliber 4mm.

Diese Waffen tragen das Zeichen F im Fünfeck UND das PTB im Viereck.

Auch das Schießen mit Schusswaffen unterliegt in Deutschland besonderer Regelungen

Auf genehmigten Schießstätte dürfen Kinder ab zwölf Jahren mit Luftdruckwaffen schießen.

Von 14-17 Jahren dürfen Jugendliche mit Kleinkaliber Waffen, sowie mit Einzelladerschrotflinten schießen. Zum Schießen benötigen alle Jugendlichen von 12-16 Jahren die Erlaubnis der Eltern. Ab 18 Jahren dürfen Personen alle Arten von Waffen schießen.

Bitte beachten: ein 17-jähriger Jugendlicher darf zu Hause im Garten nicht mit Luftdruckwaffen schießen. Auf dem genehmigten Schießstand unter entsprechender Aufsicht und mit Erlaubnis der Eltern darf er ab zwölf Jahren mit Luftdruckwaffen schießen.

Woran liegt das?

Grundsätzlich ist der Umgang mit Schusswaffen in Deutschland erst ab 18 Jahren möglich. Ausnahme ist das Schießen auf genehmigten Schießstätte. Diese sind behördlich abgenommen und geprüft und das Schießen findet immer unter einer besonderen Aufsicht statt. Der heimische Garten ist keine behördlich zugelassene Schießstätte und deshalb darf ein Jugendlicher dort nicht schießen.

Eltern die dies zulassen handeln somit gesetzeswidrig.

Führen von Schusswaffen

Grundsätzlich benötigt man zum Führen von Schusswaffen einen Waffenschein:

zur Wiederholung, Führen bedeutet das bei sich haben einer Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung der eigenen Firma oder des umfriedeten Grundstücks. (geladen und/oder zugriffsbereit)

Einen Waffenschein benötige ich NICHT, wenn ich die Schusswaffe ungeladen, getrennt von der Munition, in einem verschlossenen Behältnis transportiere. (Mit Schloss gesichert).

Ich mache mich strafbar sobald zum Beispiel eine Luftpistole in meinem Auto lose unter dem Sitz liegt oder auf dem Rücksitz in einer unverschlossenen Tasche.

Wenn Sie mehr wissen wollen, besuchen Sie einen meiner Waffensachkundelehrgänge